



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07061**
Datum: 02.04.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2024	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.05.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	16.05.2024	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.05.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluierung der
Stellplatzsatzung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der letzten Fassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale), beschlossen am 28.09.2016, in Hinsicht auf Fahrradabstellanlagen zu evaluieren. Dabei soll insbesondere geprüft werden:
 - a. Die Anzahl der Fahrradstellplätze, die bei den von der Satzung betroffenen Bauvorhaben seit 2017 festgesetzt wurden und die Anzahl der Abstellplätze, die tatsächlich umgesetzt wurden.
 - b. Soweit Empfehlungen an private Bauherren ausgesprochen wurden, soll evaluiert werden, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt werden. Dabei werden auch die kommunalen Wohnungsgesellschaften mit einbezogen.

- c. Ebenfalls soll erhoben werden, inwieweit die qualitativen Vorgaben der "Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale)" umgesetzt wurden.
2. Eine Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, beispielsweise im Kontext des Verfassens einer Abschlussarbeit, soll dabei geprüft werden. Ein Ergebnis wird dem Stadtrat bis September 2024 vorgelegt.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
Stellvertretende Vorsitzende
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Sichere Abstellmöglichkeiten sind eine wichtige Voraussetzung, um das Fahrrad als umweltfreundliches Verkehrsmittel in der Stadt Halle nutzen zu können. Am 20.12.2023 beschloss der Stadtrat die 2. Änderung der Stellplatzsatzung, die 1. Änderung wurde am 28.09.2016 beschlossen. Letztere traf erstmalig Regelung zu Fahrradabstellanlagen. Nach sieben Jahren empfiehlt es sich, die Umsetzung dieser Regelung zu überprüfen. Dabei sollte evaluiert werden, ob die beabsichtigten Wirkungen wie diebstahlsicheres und komfortables Abstellen von Fahrrädern an Wohnungen, Arbeitsstellen usw. erreicht werden konnten. Eine Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, wie sie bereits zu weiteren Themen des Radverkehrs, wie z. B. zu Fahrradabstellanlagen an Einrichtungen der Universität oder dem Potential von Radschnellwegen in Halle, stattgefunden hat, empfiehlt sich.